



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

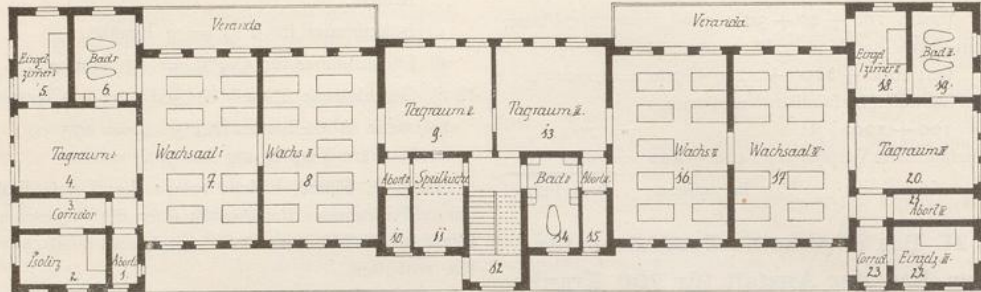
Halle, 1902/1907

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

IV. Beschreibung der einzelnen Bauten.

1. Pavillon A.



Erdgeschoss

Wachabtheilung für unruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	1,40	4,80	3,70	6,72	24,86	Abort I	—
2	4,80	2,80	"	13,44	49,73	Isolierzimmer	—
3	"	1,60	"	7,68	28,42	Corridor	—
4	6,60	4,60	"	30,36	112,33	Tagraum I	Requisiten (Giebelzimmer)
5	2,80	4,80	"	13,44	49,73	Einzelzimmer I	—
6	3,40	"	"	16,32	60,38	Bad I	—
7	6,40	10,20	"	65,28	241,54	Wachsaal I	—
8	"	"	"	"	"	" II	—
9	6,20	5,80	"	35,96	133,05	Tagraum II	Garderobe, Pflegerzimmer
10	1,40	5,00	"	7,00	25,90	Abort II	} teilw. Einzelzimmer IV
11	2,95	"	"	14,75	54,58	Spülküche	
12	2,80	7,40	—	20,72	—	Treppe	Treppe
13	6,20	5,80	3,70	35,96	133,05	Tagraum III	Schlafzimmer
14	2,95	5,00	"	14,75	54,58	Bad II	Abteilungspfleger
15	1,40	"	"	7,00	25,90	Abort III	Abort
16	6,40	10,20	"	65,28	241,54	Wachsaal III	—
17	"	"	"	"	"	" IV	—
18	2,80	4,80	"	13,44	49,73	Einzelzimmer II	—
19	3,40	"	"	16,32	60,38	Bad III	—
20	6,60	4,60	"	30,36	112,33	Tagraum IV	Garderobe (Giebelzimmer)
21	"	1,40	"	9,24	34,19	Abort IV	—
22	4,40	3,00	"	13,20	48,84	Einzelzimmer IV	—
23	1,80	"	"	5,40	19,98	Corridor	—
						Wachabtheilung für unruhige Kranke.	Reconvalescenten. Hausarbeiter.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist im Wesentlichen einstöckig projektirt, nur der Mittelbau — entsprechend den Räumen (9. 10. 11. 12. 13. 14. 15) — erhält über dem Erdgeschoss noch einen völligen ausgebauten 1. Stock.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabtheilung für unruhige Kranke;

im 1. Stocke ist ausser einigen Nebenräumen ein Schlafräum für vorübergehend beruhigte, der ständigen Ueberwachung momentan nicht bedürftige Kranke und für einige ständig ruhige, zur Hausarbeit heranzuziehende Patienten vorgesehen. —

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten. —

Unterkellerung ist lediglich in der durch die centrale Heizanlage gebotenen Ausdehnung vorgesehen.

Als lichte Höhe der Stockwerke ist wie bei allen im Folgenden geschilderten Bauten 3,70 m angenommen. —

II. Specielle Beschreibung der einzelnen Räume.

Die im Erdgeschoss vorgesehene Wachabtheilung für unruhige Kranke kann unter Tag in vier, Nachts in zwei von einander vollkommen unabhängige, selbstständige, weil mit allen nothwendigen Nebenräumen versehene Unterabtheilungen zerlegt werden.

Die 1. Unterabtheilung, für die unruhigsten Elemente bestimmt, besteht aus dem Wachsäle I (7), dem Tagraume I (4), dem Einzelzimmer I (5), einem Isolirzimmer (2), dem Baderaume I (6), dem Abort I (1).

Die 2. Unterabtheilung, für etwas weniger unruhige Kranke, besteht aus dem Wachsäle II (8), dem Tagraume II (9), dem Abort III (10). —

Die Wachsäle beider Unterabtheilungen wurden unmittelbar neben einander situirt, so dass sie nachts durch einen Pfleger in genügender Weise überwacht werden können.

Die 3. und 4. Unterabtheilung sind für die ruhigeren Elemente unter den Insassen des Pavillons bestimmt:

sie enthalten: einen Tagraum III (13), einen Wachsäle III (16), einen Abort III (15) (3. Unterabtheilung);

einen Wachsäle IV (17), einen Tagraum IV (20) 2 Einzelzimmer II und III (18. 22), einen Baderaum (19), einen Abort IV (21) (4. Unterabtheilung).

Die Wachsäle III und IV erhalten nachts eine ständige Wache.

Als Baderaum für die Unterabtheilungen 2 und 3 dient, von diesen aus leicht, bezw. direkt zugänglich, Baderaum II (14); als Einzelzimmer kann für sie das Einzelzimmer IV (10. 11 des 1. Stockes), das allerdings nur Nachts belegbar ist, Verwendung finden.

Lediglich die Spülküche (11) ist allen Theilen des Pavillons gemeinsam. —

Die

4 Wachsäle I. II. III. IV (7. 8. 16. 17)

bieten 34 Kranken und 2 Pflegern je ca. 28 (bezw. 20) cbm Luftraum, in der Weise, dass für zwei der Säle je 9 Kranke, für die beiden übrigen je 8 Kranke und 1 Pfleger als Insassen vorgesehen sind.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse der Wachsäle sind durchweg sehr günstig, indem jeder Saal über 6 Oeffnungen in 2 einander gegenüberliegenden Wandflächen verfügt, ausserdem Licht bei Tag aus den correspondirenden Tagräumen durch breite Thüröffnungen einfällt.

An jeden Wachsäle schliesst sich direkt ein zugehöriger

Tagraum (I. II. III. IV = 4. 9. 13. 20)

an; die Tagräume I und IV (4. 20) besitzen je 30,36 qm Bodenfläche, 112,33 cbm Luftraum, vermögen mithin je 7 Insassen den Minimallufttraum von 16 cbm zu bieten.

Die Tagräume II und III (9. 13) wurden etwas grösser angenommen, da sie unter Tag auch die vorübergehend beruhigten, im 1. Stocke schlafenden Kranken aufzunehmen haben; bei 35,96 qm Bodenfläche, 133 cbm Luftraum vermag jeder der beiden Säle 8 Personen einen Luftraum von 16 cbm zu bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sämtlicher Tagräume sind als entsprechende zu bezeichnen, da sie bei einer Tiefe von ca. 6 $\frac{1}{2}$ m je 3 Oeffnungen in einer Wandfläche besitzen.

Von den

Einzelzimmern (I. II. III. IV. — [5. 18. 22] parterre, [10+11] I. Stock)

wurden drei — Einzelzimmer I (5), Einzelzimmer III (22) und Einzelzimmer IV (10+11 des 1. Stockes) vollkommen bezw. genügend akustisch von den Schlafräumen getrennt;

ein Einzelzimmer (II, 18) wurde direkt an einen Wachsäle (IV, 17), ein Einzelzimmer (I, 5) wurde direkt an einen Tagraum angeschlossen und damit für die Nacht, bezw. für Tag und Nacht die Möglichkeit der Separirung unter ständiger Fortdauer der nöthigen Ueberwachung und Pflege gesichert.

Für Nothfälle ist ein von den sämtlichen Haupträumen — (mit alleiniger Ausnahme des Tagraumes I (4), für welchen diese Trennung keine ganz vollständige ist) — akustisch separirtes

Isolirzimmer (2)

vorgesehen.

Sämtliche für Einzelverpflegung bestimmte Räume verfügen über 2 Oeffnungen in der Umfassungsmauer des Hauses und besitzen, da sie mit einer Ausnahme sämtlich Eckzimmer sind, treffliche natürliche Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse.

Zur Verabreichung von Bädern wurden

3 Baderäume I. II. III (6. 14. 19)

vorgesehen; die Lage der Baderäume direkt neben den Wachsälen resp. neben den Tagräumen erleichtert die Verabreichung von Dauerbädern; es wird in Folge der günstigen Lage in der Regel möglich sein einem Pfleger, welcher jeder Zeit in der Lage sein wird rasch Unterstützung herbeizurufen, die Aufsicht über 2 im Bade befindliche Kranke anzuvertrauen.

Da für 37 Kranke der Hauptabtheilung 7 Wannen (je 2 feststehende und 1 fahrbare in [6 und 19] und 1 feststehende Wanne in [14]) zur Verfügung stehen, trifft auf je 5,3 Patienten eine Bäderelegenheit.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Insassen des Stockwerkes

4 Aborte (I. II. III. IV — 1. 10. 15. 21)

zur Verfügung; von sämtlichen Tagräumen und Schlafräumen, vom Einzelzimmer III (22) und vom Isolirzimmer (2) aus ist je ein Abort direkt erreichbar.

Als

Spülküche

ist der central gelegene Raum (11) in Aussicht genommen, welcher durch eine zum Hinausreichen der Speisen und des Geschirres bestimmte Schalteröffnung mit dem Tagraume II (9) in direkter Verbindung steht.

2 gedeckte Veranden

je 13 m breit, 2,40 m tief, in der Front des Baues vor den Wachsälen laufend und von diesen aus zugänglich, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

2. Der I. Stock

enthält zunächst

ein Schlafzimmer (13)

für einige vorübergehend beruhigte Kranke, für 2 ruhige, secundär kranke Hausarbeiter und einen Pfleger; da das Schlafzimmer über dem Tagraume III liegt, ist

eine Störung der Schlafenden durch unruhige Kranke des Erdgeschosses nicht zu befürchten.

Das akustisch vollkommen separirte

Einzelzimmer IV (10+11)

wurde bereits erwähnt.

Für die beiden jeweils nicht diensthabenden Wachpfeleger wurde

ein Pflegerzimmer (9),

ferner in (14) — über dem Bade II — ein

Zimmer für den Abtheilungspfleger

vorgesehen; endlich ist

ein Abort (15)

und

eine Garderobe (9)

vorhanden. Die Verbindung zwischen den Stockwerken des Mittelbaues wird durch

eine Treppe (12)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: vom Corridore I (3), von den Tagräumen II und III (9. 13), vom Treppenhause (12), vom Bade III (19), vom Corridor II (23) — über Veranden: von den Wachsälen (7. 8. 16. 17) und vom Einzelzimmer II (18) aus.

Für die 37 Patienten der Hauptabtheilung (je 9 in 8 und 16; je 8 in 7 und 17, je 1 in 5. 18. 22) stehen zur Verfügung Nachts: 4 Wachsäle, 4 Einzelzimmer, 1 Isolirzimmer = 9 Räume; zu diesen treten Tags: 4 Tagräume, 3 Baderäume, während 1 Einzelzimmer (IV) in Wegfall kommt = 15 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin

Nachts: 4,11

Tags: 2,47.

Trotzdem ist die Uebersichtlichkeit gewahrt:

2 Pfleger vermögen Nachts die nöthige Ueberwachung auszuüben;

4 Pfleger würden unter Tag vorübergehend für die Beaufsichtigung der Haupträume genügen. —

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz:

im Erdgeschoße für 37 unruhige Kranke,

im 1. Stocke für 5 ruhige und 1 unruhigen Patienten,

fordern wir auf je 5 unruhige, auf je 7 ruhige einen Pfleger, so stehen etatsmässig $7,6 + 0,7 = 8$ Pfleger zur Verfügung.

Von diesen haben Dienst

2 in der 1. Unterabtheilung (je einer in Wachsäl I, Tagraum I),

3 in der 2. und 3. Unterabtheilung (je einer in Wachsaa I, Wachsaa II, Wachsaa III und in den Tagräumen),
 2 in der 4. Unterabtheilung (je einer in Wachsaa IV und Tagraum IV),
 1 Pfleger in der Spülküche.

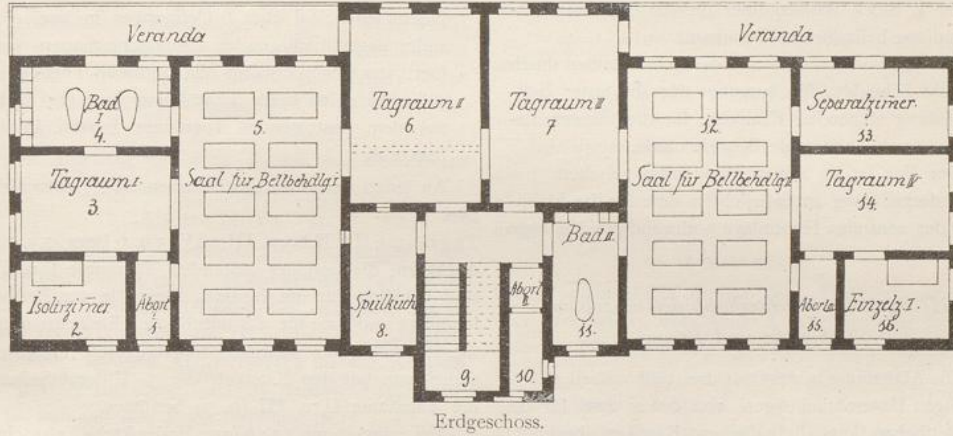
Nachts schlafen zwei der unter Tag in der Abtheilung dienstthuenden Pfleger in leicht aufschlagbaren Betten im Tagraume III,

die beiden jeweils nicht wachhabenden Wachpfeleger im Pflegerzimmer (9. I. Stock),

2 Pfleger im Schlafzimmer (13. I. Stock),
 der Abtheilungspfeleger in seinem Zimmer (14. I. Stock).

während 3 Pfleger die Wachpfeleger ablösen oder an die Stelle von Kameraden treten, welche Nachts im eigenen Heim schlafen. —

2. Pavillon Aa.



Säle für Bettbehandlung, Tagräume.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	1,40	3,20	3,70	4,48	16,58	Abort I	—
2	4,20	„	„	13,44	49,73	Isolierzimmer	—
3	6,00	3,80	„	22,80	84,36	Tagraum I	Hauptgarderobe (Giebelz.)
4	„	3,20	„	19,20	71,04	Bad I	—
5	6,60	11,00	„	72,60	268,62	Saal für Bettbehandlung I	—
6	5,20	7,60	„	39,52	146,22	Tagraum II	tlw. Schlafsaa I
7	„	„	„	„	„	„ III	„ II
8	2,60	5,40	„	14,04	51,95	Spülküche	Einzelzimmer II
9	3,00	7,20	—	21,60	—	Treppe	Treppe
10	1,40	„	3,70	10,08	37,30	Abort II	Abort
11	2,60	5,40	„	14,04	51,95	Bad II	Waschraum
12	6,60	11,00	„	72,60	268,62	Saal f. Bettbehandlung II	—
13	6,00	3,20	„	19,20	71,04	Separatzimmer	—
14	„	3,80	„	22,80	84,36	Tagraum IV	Abtheilungspfl. (Giebelz.)
15	1,40	3,20	„	4,48	16,58	Abort III	—
16	4,20	„	„	13,44	49,73	Einzelzimmer I	—
						Säle für Bettbehandlung, Tagräume.	Schlafsäle.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Pavillon ist im Wesentlichen einstöckig projektiert, nur der Mittelbau erhält, entsprechend den Räumen (6. 7. 8. 9. 10. 11) über dem Erdgeschoss noch ein weiteres Stockwerk.

Der Bau ist als geschlossene Abtheilung für unruhige, grösstentheils in Bettbehandlung stehende Kranke gedacht.

Das Erdgeschoss enthält die Säle für Bettbehandlung und die Tagräume für sämtliche Insassen des Pavillons,

der I. Stock Schlafzimmer für die nicht in Bettbehandlung befindlichen Patienten.

Die Tagräume sind sohin von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt für die unter Bettbehandlung stehenden Kranken, für die übrigen Patienten durch horizontale Scheidewände.

Der Bau ist im reinen Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem für die Etablierung der centralen Heizanlage nothwendigen Umfange vorgesehen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

Die Abtheilung besteht aus drei vollkommen selbstständigen Unterabtheilungen, von denen zwei für die in Bettbehandlung befindlichen Kranken bestimmt sind.

Die erste Unterabtheilung, für Bettbehandlung eingerichtet, enthält einen Saal für Bettbehandlung (I. 5.), einen Tagraum (I. 3), ein Isolirzimmer (2), einen Baderaum (4), einen Abort (1); sie möge die unruhigsten Elemente des Pavillons aufnehmen.

Die 2. Unterabtheilung enthält: einen Saal für Bettbehandlung (12), einen Tagraum (14), ein Separatzimmer (13), ein Einzelzimmer (16), einen Abort (15), ein Bad (11). —

Die 3. Unterabtheilung, welche für die ruhigsten Insassen des Pavillons bestimmt und nicht für Bettbehandlung eingerichtet ist, besteht aus zwei im 1. Stocke befindlichen Schlafsälen (6. 7), einem Einzelzimmer (8), einem Waschräume (11), einem Abort (10); ihre Tagräume (6. 7) mit Abort (10) befinden sich im Erdgeschoße; die Spülküche (8) ist allen 3 Unterabtheilungen gemeinsam.

Eine gegenseitige Störung der Patienten wurde dadurch zu vermeiden gesucht, dass zwischen die beiden Säle für Bettbehandlung, dieselben akustisch vollkommen trennend, die beiden Tagräume II und III (6. 7) eingeschoben wurden; für die Schlafsäle (6. 7 im 1. Stockwerke) erscheint die Möglichkeit der Störung

durch die unruhigen Elemente des Erdgeschosses auf ein zulässiges Mass reducirt, da diese Säle ein Stockwerk höher und nicht unmittelbar über den Sälen für Bettbehandlung liegen.

1. Das Erdgeschoss

enthält

2 Säle für Bettbehandlung (I u. II; 5 u. 12), welche ihren Insassen (je 9 Kranke und 1 Pfleger) je 28 cbm Luftraum bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse dieser Säle sind vorzüglich günstige, indem jeder Saal über 6 Oeffnungen in zwei einander gegenüberliegenden Umfassungsmauern verfügt; ausserdem erhalten die mittleren Theile der Säle durch eine breite Thüröffnung Luft und Licht aus dem anstossenden Tagraume I resp. IV (3 resp. 14).

An jeden der eben geschilderten Säle reihen sich zwei

Tagräume (I u. II bzw. III u. IV; 3 u. 6 bzw. 7 u. 14) direkt an; die peripher liegenden Tagräume I u. IV sind lediglich für die Insassen der Säle für Bettbehandlung und zwar für die unruhigeren Elemente unter diesen bestimmt, während die ruhigeren Patienten gemeinsam mit den Kranken der 3. Unterabtheilung die Tagräume II u. III (6. 7) benützen.

Bei insgesamt 124,6 qm Bodenfläche, 461 cbm Luftraum vermögen die Tagräume 29 Personen d. h. zwei Drittel der in Bettbehandlung befindlichen Kranken, den sämtlichen übrigen Patienten und dem Pflegepersonal je 4,3 qm bzw. 16 cbm zu bieten.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse der Tagräume sind entsprechende: Tagraum I und IV besitzt je 2 Oeffnungen in einer Wandfläche, Tagraum II u. III je 3 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen. An Räumen für Einzelverpflegung sind vorgesehen:

Ein Separatzimmer (13)

für einen Pensionär, das ca. 20 qm Bodenfläche, 3 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen besitzt und mit dem Saale für Bettbehandlung I (12) durch eine Thüröffnung verbunden ist.

Ein direkt an den Tagraum IV angeschlossenes, von den Schlafräumen akustisch annähernd separirtes

Einzelzimmer I (16);

ein zweites akustisch von den Schlafräumen vollkommen abgeschlossenes Einzelzimmer ist in (8) des 1. Stockes vorgesehen;

Ein Isolirzimmer (2)

vom Tagraume I aus leicht zu überwachen und von den Schlafsälen akustisch genügend separirt.

Die Einzelzimmer und das Isolirzimmer besitzen als Eckzimmer je 2 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen.

An

Baderäumen

sind vorhanden: Bad I (4) an Tagraum I wie an Saal für Bettbehandlung I, d. h. an die beiden den unruhigsten Elementen reservirten Haupträume direkt angrenzend und mit 2 feststehenden, einer fahrbaren Badewanne und Wascheinrichtung ausgestattet, trefflich ventilirt und zur Verabreichung von Dauerbädern durch seine Lage sehr geeignet, und Bad II (11), zur gemeinsamen Benützung der 2. u. 3. Unterabtheilung — eine feststehende, eine fahrbare Badewanne und Wascheinrichtung enthaltend; eine weitere Badegelegenheit ist im Waschraume des I. Stockes (11) vorgesehen.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Insassen des Pavillons

3 -Aborte (1. 10. 15)

zur Verfügung; von sämmtlichen Tagräumen und Schlafsälen aus ist ein Abort direkt erreichbar; Abort I (1) dient den Bedürfnissen der Kranken der 1., Abort III (15) denen der Patienten der 2. Unterabtheilung, während Abort II (10) für die Kranken der 3. Unterabtheilung und die Insassen der Spülküche während des Tages bestimmt ist.

Eine Spülküche (8)

wurde central situirt und mit dem Saale für Bettbehandlung I (5) und dem Tagraume II (6) durch je eine Schalteröffnung zum Hinausreichen der Speisen und des Geschirres verbunden.

2 gedeckte Veranden

je 13,40 m breit, 2,20 m tief, in der Front des Gebäudes laufend, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

2. Der I. Stock

enthält

2 Schlafsäle (6. 7)

für die Kranken der 3. Unterabtheilung, unter denen sich 1—2 ruhige, secundär kranke Hausarbeiter befinden; Schlafsaal I (6) bietet 4 Kranken und 1 Pfleger, Schlafsaal II (7) 6 Kranken und 1 Pfleger je 20 cbm Luftraum.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind, da jeder Saal 4 Oeffnungen in 2 an einanderstossenden Wandflächen besitzt, als günstige zu bezeichnen.

Die Kleider der Kranken werden für die Dauer der Nacht auf fahrbaren Kleiderständern in den

Waschraum bzw. in den kleinen Corridor zwischen (6) u. (8) gefahren.

Das

Einzelzimmer II (8)

wurde bereits erwähnt.

Für die im 1. Stocke schlafenden Patienten ist ein Waschraum (11) vorgesehen, welcher eine Wanne und eigene Waschgelegenheit für jeden einzelnen Kranken enthält; ferner

ein Abort (10).

In Giebelzimmern ist

eine Hauptgarderobe

und

ein Zimmer für Requisiten

vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch

eine Treppe (9)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: vom Treppen Hause (9), über Veranden: vom Bade I (4), von den beiden Sälen für Bettbehandlung (5. 12), von den Tagräumen I u. II (6. 7), vom Separatzimmer (13) aus.

Der Pavillon bietet Platz für 31 Kranke.

[Erdgeschoss: je 9 in (5) u. (12), je 1 in (13) u. (16). 1. Stock: 4 in (6), 6 in (7), 1 in (8)]

für diese stehen zur Verfügung:

Nachts: Erdgeschoss (2. 5. 12. 13. 16),

1. Stock (6. 7. 8) in Summa 8 Räume;

Tags: Im Erdgeschoss (2. 3. 4. 5. 6. 7. 11.

12. 13. 14. 16); in Summa 11 Räume.

Der Index der Separirungsmöglichkeit beträgt sohin

Nachts: 3,88

Tags: 2,82.

Da 6 Wannen (4 feststehende, 2 fahrbare) vorgesehen sind, trifft auf 5,2 Kranke eine Badegelegenheit.

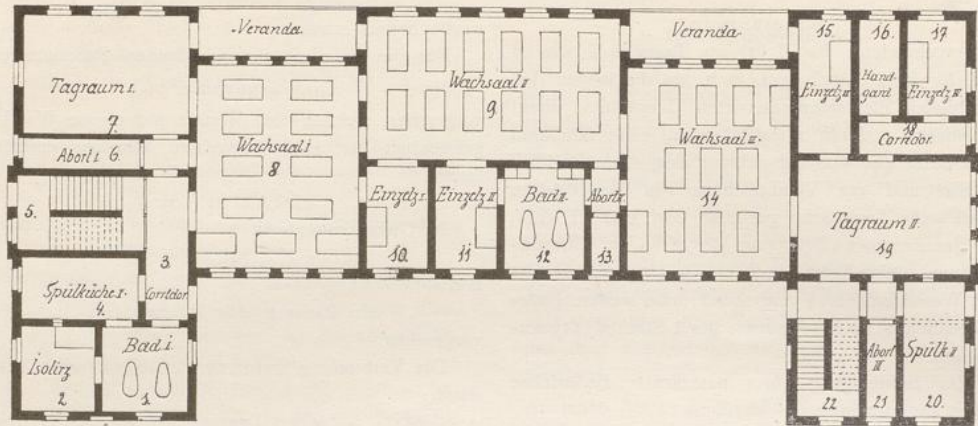
III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Fordern wir auf je 6 Kranke einen Pfleger, so stehen für 31 Kranke etatsmässig $5,2 = 5$ Pfleger zur Verfügung, von denen einer die Function des Abtheilungspflegers zugewiesen erhält.

Tags haben 2 Pfleger Dienst in der Unterabtheilung 1, je einer in der Unterabtheilung 2 u. 3; während der übrig bleibende Pfleger die laufenden Reinigungsarbeiten verrichtet bzw. leitet.

Nachts schläft je 1 Pfleger in (5. 12. 13) des Erdgeschosses, (6. 7) des 1. Stockes.

3. Pavillon B.



Erdgeschoss.

Wachabtheilung für ruhige Kranke.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Bodenfläche qm	Luftraum cbm	Verwendung		
						Parterre	I. Stock	II. Stock (Giebelzimmer)
1	4,20	4,10	3,70	17,22	63,71	Bad I	} Untersuchungs- und Operationszimmer	tlw. Hauptgarderobe I
2	3,60	"	"	14,76	54,61	Isolierzimmer		
3	2,00	7,00	"	14,00	51,80	Corridor	Corridor	—
4	5,80	3,00	"	17,40	64,38	Spülküche I	Bad I	—
5	6,40	3,60	—	23,04	—	Treppe I	Treppe I	—
6	8,20	1,45	3,70	11,89	44,00	Abort I	Abort I	—
7	"	5,80	"	47,56	175,97	Tagraum I	Tagraum I	tlw. Hausarbeiter
8	8,00	10,00	"	80,00	296,00	Wachsäle I	Saal f. Bettbehandlung I	—
9	12,40	7,40	"	91,76	339,51	" II	" " II	—
10	3,00	4,80	"	14,40	53,28	Einzelzimmer I	Einzelzimmer V	—
11	"	"	"	"	"	" II	" VI	—
12	4,00	"	"	19,20	71,04	Bad II	Bad II	—
13	1,35	"	"	6,48	23,98	Abort II	Abort II	—
14	8,00	10,00	"	80,00	296,00	Wachsäle III	Saal f. Bettbehandlung III	—
15	2,60	6,50	"	16,90	62,53	Einzelzimmer III	Einzelzimmer VII	—
16	2,00	4,60	"	9,20	34,04	Handgarderobe	Handgarderobe	Hauptgarderobe II
17	2,80	"	"	12,88	47,06	Einzelzimmer IV	} Abtheilungspfleger	—
18	5,20	1,50	"	7,80	28,86	Corridor		
19	8,40	5,60	"	47,04	174,05	Tagraum II	Tagraum II	tlw. Hausarbeiter
20	3,00	6,50	"	19,50	72,75	Spülküche II	tlw. Einzelzimmer VIII	—
21	1,40	"	"	9,10	33,67	Abort III	Abort III	Requisiten
22	3,00	"	—	19,50	—	Treppe II	Treppe II	—
Wachabtheilung für ruhige Kranke (BI)						Geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (BII)	Hausarbeiter	—

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projektirt.

Das Erdgeschoss enthält die Wachabtheilung für ruhige Kranke (B I).

Der erste Stock eine geschlossene Abtheilung für Bettbehandlung ruhiger Kranker (B II).

Die Tagräume sind von den Schlafräumen durch vertikale Scheidewände getrennt.

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem durch eine centrale Heizanlage event. bedingten Umfange vorgesehen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Abtheilungen und Räume.

1. Wachabtheilung für ruhige Kranke (B I).

Die Abtheilung zerfällt in zwei vollkommen selbstständige Unterabtheilungen; die eine, für weniger sociale Kranke bestimmt, enthält einen WachsaaI (8), einen Tagraum (7), ein für ständige Ueberwachung eingerichtetes Einzelzimmer (10), ein akustisch vollkommen separirtes Isolirzimmer (2), einen Abort (6), einen Baderaum (1) und eine Spülküche (4).

Die zweite Unterabtheilung, für durchaus sociale Kranke bestimmt, umfasst einen WachsaaI (14), einen Tagraum (10), ein akustisch genügend und ein vollkommen separirtes Einzelzimmer (15 bzw. 17), einen Abort (21), eine Spülküche (20).

Eine dritte Unterabtheilung, einen WachsaaI (9), ein Einzelzimmer (11), ein Bad (12), einen Abort (13) enthaltend, kann mangels eines Tagraumes nicht als vollkommen selbständig bezeichnet werden; ihre Insassen benützen unter Tag je nach ihrem Zustande die Tagräume der 1. oder 2. Unterabtheilung.

In Rücksicht auf den Betrieb, auf die Möglichkeit der nächtlichen Ueberwachung durch eine möglichst geringe Anzahl von Pflegern wurden die

3 Wachsäle I, II, III (8, 9, 14),

unmittelbar neben einander situirt; zuweilen wird die Aufstellung eines Wachpflegers zur Sicherung der Continuität der Ueberwachung und Pflege auch über die Dauer der Nacht genügen — derselbe wäre zwischen den Wachsälen I und II (8, 9) zu postiren und hätte auf diese Weise die Möglichkeit, diese

beiden Säle wie das Einzelzimmer I (10) in entsprechender, Teile des WachsaaIes III in einer unter Umständen genügenden Weise zu übersehen; ist es nicht mehr möglich, die der strikten Ueberwachung bedürftigen Elemente auf die Säle (8 und 9) zu beschränken oder ist eine grössere Anzahl von Kranken vorhanden, welche auch nachts einer besonderen Pflege oder Wartung bedürfen, so ist die zeitweise Aufstellung einer Doppelwache nicht zu umgehen.

Die Wachsäle sind entsprechend den Anforderungen construirt, welche wir an Räume stellen müssen, die principiell für Bettbehandlung bestimmt sind; WachsaaI I und III gewähren je 10 Kranken und einem Pfleger 28 bzw. 20 cbm Luftraum; WachsaaI II bietet jedem der 12 Kranken 28 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse der Wachsäle I und III (8, 9) sind als günstig zu bezeichnen; bei einer Breite von 8 m, einer Tiefe von 10 m verfügt jeder der beiden Säle über 8 Fensteröffnungen in zwei einander gegenüberliegenden Wandflächen; WachsaaI II (9) besitzt 7 Oeffnungen in 3 Wandflächen; wenn trotzdem für die rückwärtigen Theile des Saales die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse nicht ganz günstig erscheinen, so möge darauf hingewiesen werden, dass durch das Oeffnen der breiten, in die Einzelzimmer I und II (10, 11) führenden Thüren wie der Thüren nach WachsaaI I und III (8, 14) diese Verhältnisse leicht gebessert werden können.

Den Wachsälen I und III reihen sich direkt die Tagräume (7, 10)

an, welche zusammen 94,6 qm Bodenfläche, 350 cbm Luftraum besitzen, mithin 22 Personen d. h. zwei Dritttheilen der für die Abtheilung vorgesehenen Belegziffer den Minimalluftraum von 16 cbm zu bieten vermögen.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind bei Tagraum I als vorzüglich günstig (5 Oeffnungen in 3 Wandflächen), bei Tagraum II als genügend (3 Oeffnungen in einer Wandfläche; Belichtung der rückwärtigen Theile des Saales durch das vom WachsaaI III aus einfallende Licht) zu bezeichnen.

Von den

Einzelzimmern

sind zwei (10, 11) den Wachsälen I resp. II (8 resp. 9)

in einer Weise angereiht, dass sie von denselben aus leicht beaufsichtigt und bedient werden können; ein 3. Einzelzimmer (15) ist von den Schlaßsälen akustisch einigermaßen separirt und kann vom Tagraum II (19) aus beaufsichtigt und bedient werden; ein 4. Einzelzimmer (17) endlich ist von allen Haupträumen akustisch getrennt, jedoch so nahe beim Tagraum II (19) gelegen, dass die nöthige Ueberwachung gesichert erscheint.

Die Einzelzimmer III und IV (15, 17) besitzen als Eckzimmer 2 Oeffnungen in zwei aneinanderstossenden Wandflächen, die übrigen Einzelzimmer nur je eine Fensteröffnung.

Für Nothfälle ist ein akustisch vollkommen separirtes

Isolirzimmer (2)

vorgesehen, das als Eckzimmer 2 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Wandflächen zeigt; die unmittelbare Nähe der Spülküche (4), sichert die Möglichkeit entsprechender Ueberwachung, die unmittelbare Nähe eines Baderaumes (1) die der entsprechenden Badebehandlung.

Von den

Baderaumen

ist Bad I (1), von aussen leicht zugänglich, als Baderaum für die der Abtheilung neu zugehenden Kranken, ferner, wegen seiner entfernten Lage von den Haupträumen, als Badezimmer für unruhige Patienten, besonders für event. Insassen des Isolirzimmers, bestimmt;

Bad II (12), vom WachsaaI II (9), WachsaaI III (14), Einzelzimmer II (11) zugänglich, soll in erster Linie ruhige Patienten jener Räume aufnehmen.

In beiden Bädern kann in der Regel einem Pfleger die Aufsicht über beide Wannen anvertraut werden, da er leicht und rasch Unterstützung erhalten kann: in Bad I (1) von der Spülküche (4), im Bad II (12) vom WachsaaI II (9) aus.

Da für 36 Kranke 5 Wannen [2 in (1), 2 in (12), 1 fahrbare Wanne] vorgesehen sind, trifft auf 7,2 Kranke eine Badegelegenheit.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Kranken

3 Aborte (6, 13, 21)

zur Verfügung und zwar:

Abort I (6) für die Insassen des Tagraumes I, des WachsaaI I, der Spülküche I, des Bades I, des Isolirzimmers.

Abort II (13) für die Insassen der Wachsäle II und III, der Einzelzimmer I u. II, des Bades II.

Abort III (21) für die Insassen des Tagraumes II, der Einzelzimmer III und IV, der Spülküche II (20).

Von sämtlichen dauernd belegten Räumen — mit alleiniger Ausnahme der Einzelzimmer I, III und IV, ist ein Abort direkt zugänglich.

Als

Spülküche

für die eine Hälfte des Pavillons ist Zimmer (4), für die zweite Hälfte Zimmer (20) vorgesehen; Spülküche II (20) zeigt als Eckzimmer besonders günstige, natürliche Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse (3 Oeffnungen in 2 an einander stossenden Wandflächen) und ist von aussen direkt zugänglich und mit dem Tagraum II (19) durch eine Schalteröffnung verbunden; Spülküche I (4) ist über den Corridor (3) von aussen leicht zu erreichen.

In (16) ist eine kleine

Handgarderobe

vorgesehen, welche lediglich den jeweiligen täglichen Bedarf an Kleidungsstücken enthält.

2 gedeckte Veranden

je 7,80 m breit, 2,40 m tief, vom WachsaaI II (9), vom Tagraum I (7), vom Einzelzimmer III (15) aus zugänglich, gestatten auch bettlägerige Kranke selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

Für die 36 Kranken der Abtheilung [10 in (8), 12 in (9), 10 in (14), je 1 in (10, 11, 15, 17)] stehen zur Verfügung:

Nachts: 3 Wachsäle (8, 9, 14)

4 Einzelzimmer (10, 11, 15, 17)

1 Isolirzimmer (2) in Summa 8 Räumen;

zu diesen treten

Tags: 2 Tagräume (7, 19)

2 Baderäume (1, 12) d. h. 4 Räume.

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin:

Nachts: 4,50

Tags: 3,00.

2. Geschlossene Abtheilung

für Bettbehandlung ruhiger Kranker (B II).

Die Haupt- und Nebenräume zeigen im Wesentlichen die beim Erdgeschoße beschriebene Eintheilung und lediglich das Fehlen einer ständigen auch über die Dauer der Nacht ausgedehnten Ueberwachung unterscheidet sie von den correspondirenden Parterreräumlichkeiten.

Abweichend ist ferner die Verwendung der folgenden Räume: Die Zimmer 1 und 2, welche im Erdgeschoße den Baderaum I resp. ein Isolirzimmer darstellen, sind im ersten Stocke zu einem Raume vereinigt, welcher als

Untersuchungs- und Operationszimmer (1 + 2) dient; das Zimmer, 33,62 qm Bodenfläche, 124,39 cbm Luftraum bietend, besitzt die günstigsten natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse (4 Oeffnungen in 3 Wandflächen).

Zimmer 4, die Spülküche I des Erdgeschoßes, dient im 1. Stocke als

Baderaum.

Der kleine Corridor (18) kommt im 1. Stocke in Wegfall; die Räume (16) und (17) grenzen direct an den Tagraum II (19) an. Zimmer (17) vom Tagraum I aus zugänglich, steht dem

Abtheilungspfleger

während des Tages zur Verfügung; die Handgarderobe (16) ist durch dieses Zimmer (17) zugänglich.

Zimmer (20), im Erdgeschoße als Spülküche II verwendet, wird im 1. Stocke durch eine Zwischenmauer verkleinert; auf diese Weise das hier vorgesehene

Einzelzimmer

von den Haupträumen akustisch vollkommen getrennt.

In Giebelzimmern über (7) und (19) sind

Schlafzimmer für 3 Hausarbeiter

und je 1—2 Pfleger vorgesehen, desgleichen

eine Hauptgarderobe (über 16)

und

ein Zimmer für Requisiten (über 21).

2 Treppen (5 und 22)

sichern unter allen Umständen die Verbindung zwischen den Stockwerken.

Hausthüren

führen in das Freie direkt:

vom Corridore (3),
vom Treppen Hause I (5),
vom Treppen Hause II (22),
von der Spülküche II (20),

über Veranden: vom Tagraume I (7),
vom Wachsaaale II (9),
vom Einzelzimmer III (15) aus.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Fordern wir

für die Wachabtheilung 1 Pfleger auf 5 Kranke,
„ „ geschl. Abtheilung 1 Pfleger auf 6 Kranke,
„ „ Hausarbeiter 1 Pfleger auf 7 Kranke,

so stehen etatsmässig

$$36 : 5 = 7,2 \text{ (B I)}$$

$$35 : 6 = 5,8 \text{ (B II)}$$

$$3 : 7 = 0,4 \text{ (Hausarbeiter)}$$

$$13,4 = 13 \text{ Pfleger zur Verfügung.}$$

Von diesen haben unter Tag Dienst:

in der eigentlichen Wachabtheilung (B I) 6 Pfleger [je einer in (7. 8. 9. 14. 19. 12)], von denen einer die Funktion des Abtheilungspflegers versieht;

in der geschlossenen Abtheilung (B II) 5 Pfleger [je einer in (7. 8. 9. 14. 19)],

je ein Pfleger in den beiden Spülküchen (4. 20).

Für die Nacht tritt folgende Vertheilung ein:

der jeweils nicht wachende Wachpfleger schläft im Wachsaaal I (8);

einer der unter Tag in der Abtheilung Dienst thuenenden Pfleger im Wachsaaal III (14);

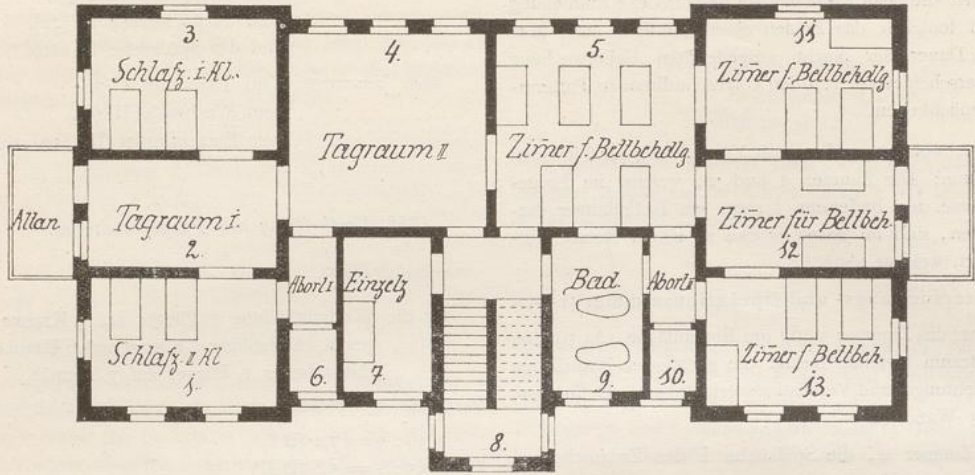
ein weiterer event. in einem der Einzelzimmer I, II oder III (10. 11. 15);

je 1 Pfleger schläft in (8. 9. 14) und einem der Einzelzimmer des 1. Stockes,

je 1 Pfleger in den Giebelzimmern mit den Hausarbeitern.

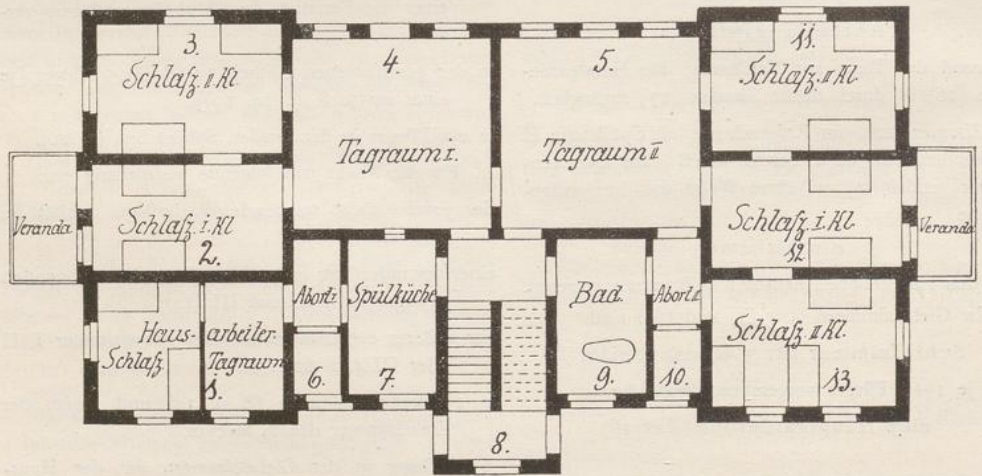
Die restirenden 5 Pfleger lösen die wachhabenden Pfleger ab oder treten als Ersatz für ihre zu Hause (in Pflegerhäusern) schlafenden Kameraden ein.

4. Pavillon C.



I. Stock.

Insocialere Kranke (Bettbehandlung).



Erdgeschoss.

Sociale Kranke.

Villa für Pensionäre.

Zimmer Nö.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Bestimmung	
						Parterre	I. Stock
1	6,00	4,20	3,70	25,20	93,24	Hausarbeiter (Wohnz., Schlafz.)	Schlafzimmer II. Klasse (3)
2	6,20	3,40	"	21,08	78,00	Schlafzimmer I. Klasse (1)	Tagraum I
3	6,00	4,20	"	25,20	93,24	" II. " (3)	Schlafzimmer I. Klasse (1)
4	6,40	6,20	"	39,68	146,82	Tagraum I	Tagraum II
5	"	"	"	"	"	" II	Zimmer f. Bettbehandl. I (4)
6	1,50	5,00	"	7,50	27,75	Abort I	Abort I
7	2,80	"	"	14,00	51,80	Spülküche	Einzelzimmer
8	3,20	7,20	—	23,04	—	Treppe	Treppe
9	2,80	5,00	3,70	14,00	51,80	Bad	Bad
10	1,50	"	"	7,50	27,75	Abort II	Abort II
11	6,00	4,20	"	25,20	93,24	Schlafzimmer II. Klasse (3)	Zimmer f. Bettbehandl. II (3)
12	6,20	3,40	"	21,08	78,00	" I. " (1)	" " " III (1)
13	6,00	4,20	"	25,20	93,24	" II. " (4)	" " " IV (2)
						Sociale Kranke.	Insocialere Kranke (Bettbehandlung).

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist zweistöckig projectirt und zur Aufnahme zweier offener Abtheilungen für Pensionäre eingerichtet.

Das Erdgeschoss ist für sociale Kranke, der 1. Stock für insocialere Patienten bestimmt.

Die Tagräume sind von den Schlafzimmern durch verticale Scheidewände getrennt.

Die Eintheilung der Räume wurde der Art getroffen, dass die Schlafzimmer des Erdgeschosses jeder Zeit vorübergehend für Bettbehandlung verwendet werden können; im I. Stocke sind mehrere Räume principiell für Bettbehandlung bestimmt und in einer Weise situirt, dass im Bedarfsfalle leicht in ihnen ständige Ueberwachung durchgeführt werden kann. —

Der Bau ist in reinem Pavillonstyl gehalten.

Unterkellerung ist lediglich in dem für die Bedürfnisse des Hauses nothwendigen Umfange vorgeesehen event. kann auf sie auf eine centrale Heizanlage verzichtet werden.

*II. Specielle Beschreibung
der einzelnen Stockwerke und Räume.*

1. Das Erdgeschoss,

zur Aufnahme der ganz socialen Kranken bestimmt, enthält zunächst

2 Tagräume I. II. (4. 5),

welche unmittelbar neben einander in der Front des Pavillons liegen.

Bei insgesamt 79 qm Bodenfläche, 294 cbm Luftraum bieten die Tagräume den 11 Patienten des Erdgeschosses je 7,2 qm bezw. 26,7 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind als entsprechende zu bezeichnen, da die nur 6,20 m tiefen Räume je 3 Oeffnungen in einer Umfassungsmauer besitzen.

Tagraum I (4), durch eine Schalteröffnung mit der Spülküche (7) in direkter Verbindung stehend, wird zweckmässig als Speisesaal Verwendung finden.

Von den

Schlafräumen (2. 3. 11. 12. 13)

sind die Zimmer (2) u. (12) für je einen Patienten der 1. Verpflegsklasse (event mit 1 Pfleger) bestimmt, während in den übrigen 3 Schlafzimmern je 3 Kranke (resp. 2 Kranke u. 1 Pfleger) der II. Verpflegsklasse untergebracht sind.

Die Schlafzimmer (2. 3. 11. 12) sind von je einem der Tagräume direkt zugänglich, Schlafzimmer (13) ist über den Abort-Vorraum resp. durch das Schlafzimmer (12) vom Tagraum II aus leicht zu erreichen.

Die Zimmer (2) u. (12) besitzen je 2 Oeffnungen in einer Wandfläche und damit, bei 6,20 m Tiefe, entsprechende natürliche Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse, welche letztere bei den übrigen Schlafzimmern, die je 2—3 Oeffnungen in 2 aneinander stossenden Umfassungsmauern zeigen, als sehr günstige zu bezeichnen sind.

Erscheint für einen oder den anderen Kranken vorübergehend wegen körperlicher Krankheit oder aus psychiatrischen Erwägungen Bettbehandlung wünschenswerth, so sind für deren Durchführung die Zimmer (3) u. (12) wegen ihrer Lage zu den Tagräumen wie in Rücksicht auf ihre günstigen natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse vorzüglich passend.

Für 1—2 ruhige, secundär Kranke der Normalklasse, welche das Personal bei den laufenden Reinigungsarbeiten unterstützen, ist in der Nähe der Spülküche, in welcher diese Kranken meist beschäftigt sein werden, vollkommen abgeschlossen von der eigentlichen Abtheilung

ein Tagraum u. ein Schlafzimmer für die Hausarbeiter (1) vorgesehen.

Der kleine Tagraum (10,6 qm, 39,26 cbm) wird durch ein Fenster entsprechend, das Schlafzimmer (13,44 qm, 49,53 cbm) durch 2 Fensteröffnungen vorzüglich erhellt und ventilirt.

An Nebenräumen sind vorgesehen

ein Baderaum (9) und
eine Spülküche (7),

von welcher aus, da sie neben der Treppe situirt wurde, auch das obere Geschoss entsprechend leicht versorgt werden kann.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse steht den Pensionären

Abort II (10),

den Hausarbeitern und dem Personale Abort I (6) zur Verfügung.

2 kleine gedeckte Veranden, je 4,40 m breit, 2,40 m tief, sind von den Schlafzimmern der Pensionäre der I. Verpflegsklasse aus (2. 12) zugänglich.

Der I. Stock

enthält eine theilweise für Bettbehandlung eingerichtete Abtheilung für weniger sociale Elemente. Dieser Bestimmung entsprechend wurde

1. der Umfang der Tagräume reducirt;

2. die für Bettbehandlung bestimmten Säle wurden in der Weise ausgewählt, dass sie durch ihre Lage das nothwendige Mass von Ueberwachung und Pflege selbst bei weniger zahlreichem Personale sichern;

3. der Baderaum wurde für die Verabreichung von Dauerbädern eingerichtet und direkt an einen Theil der für Bettbehandlung bestimmten Zimmer angeschlossen;

4. ein akustisch von allen Schlafzimmern genügend separirtes Einzelzimmer wurde vorgesehen.

Die Abtheilung besteht eigentlich aus 2 Theilen: die 1. Unterabtheilung, ohne Bettbehandlung, enthält 2 Schlafzimmer (1. 3), einen Tagraum I (2), einen Abort (6);

die 2. Unterabtheilung, für Bettbehandlung eingerichtet, umfasst 4 Zimmer für Bettbehandlung (5. 11. 12. 13), ein Einzelzimmer (7), einen Tagraum (4), einen Baderaum (9), einen Abort (10). —

Die Tagräume (2. 4)

unmittelbar neben einander gelegen, besitzen zusammen 60,8 qm Bodenfläche, 224,82 cbm Luftraum, d. h. sie würden den 14 Patienten der Abtheilung, wenn dieselben ausnahmsweise vorübergehend sämtlich gleichzeitig für die Benützung der Tagräume in Frage kämen, je 16 cbm Luftraum bieten, besitzen also, wenn wir berücksichtigen, dass ein Theil der Kranken sich in Bett- oder Badebehandlung befinden wird, eine genügende Grösse.

Die nicht für Bettbehandlung eingerichteten Schlafzimmer

sind für einen Patienten der I. Verpflegsklasse mit Pfleger (3) resp. für 2 Kranke der II. Verpflegsklasse (1) bestimmt.

Von den für Bettbehandlung eingerichteten Schlafzimmern, in welchen für jeden Kranken über 30 cbm Luftraum vorgesehen sind, ist Zimmer (5) mit 4 Kranken und 1 Pfleger, Zimmer (11) mit 3 Kranken, Zimmer (12) mit 1 Kranken und 1 Pfleger, Zimmer (13) mit 3 Kranken belegt.

Das Einzelzimmer (7)

wurde von sämtlichen Schlafräumen akustisch getrennt.

An Nebenräumen sind vorgesehen:

ein Baderaum (9)

mit 2 Badewannen, welche wohl in der Regel durch einen Pfleger überwacht werden können, da dieser leicht und rasch Unterstützung requiriren kann.

Zur Befriedigung ihrer natürlichen Bedürfnisse stehen den Insassen der Abtheilung

2 Aborte (6. 10)

zur Verfügung.

In Giebelzimmern ist eine

Garderobe

und ein

Requisitenzimmer

vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (8)

hergestellt.

Hausthüren

führen in das Freie direkt: vom Tagraum I (4) und

vom Treppenhause (8); über Veranden von den Schlafzimmern (2 u. 12) aus.

Für die 25 Pensionäre stehen zur Verfügung:
 Nachts: im Erdgeschosse (2. 3. 11. 12. 13) = 5 Räume
 im I. Stocke (1. 3. 5. 7. 11. 12. 13) = 7 „
 Tags: im Erdgeschosse (4. 5) = 2 „
 im I. Stocke (2. 4. 5. 7. 9. 11. 12. 13) = 8 „

Der Index der Separierungsmöglichkeit beträgt sohin:

Nachts: im Erdgeschosse: 2,20	} für den Pavillon: 2,08
im I. Stocke: 2,00	
Tags: im Erdgeschosse: 5,50	} für den Pavillon: 2,50
im I. Stocke: 1,75	

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Pavillon bietet Platz

im Erdgeschosse für 11 Pensionäre und 2 Hausarbeiter,

im 1. Stocke für 14 Pensionäre, insgesamt für 27 Kranke.

Rechnen wir auf 8 Kranke je einen Pfleger, so stehen etatsmässig 3—4 Pfleger zur Verfügung, zu welchen noch 1—2 Privatpfleger treten.

Von diesen 5 Pflegern sind 2 im Erdgeschosse, 3, von denen einer die Funktion des Abtheilungspfleger erhält, im 1. Stocke stationirt:

Im Erdgeschosse versieht

- 1 Pfleger die Tagräume,
- 1 Pfleger verrichtet resp. leitet die Reinigungsarbeiten.

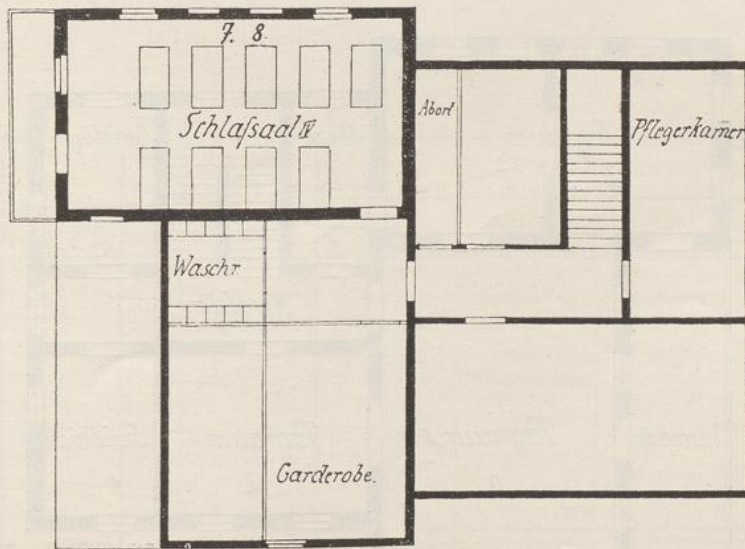
Im I. Stocke ist

- 1 Pfleger in den Tagräumen,
- 1 Pfleger in den Zimmern für Bettbehandlung,
- 1 dritter Pfleger eben dort resp. im Bade (9) stationirt.

Nachts schläft je 1 Pfleger in (2) u. (12) des Erdgeschosses, in (3. 5. 12) des 1. Stockes.

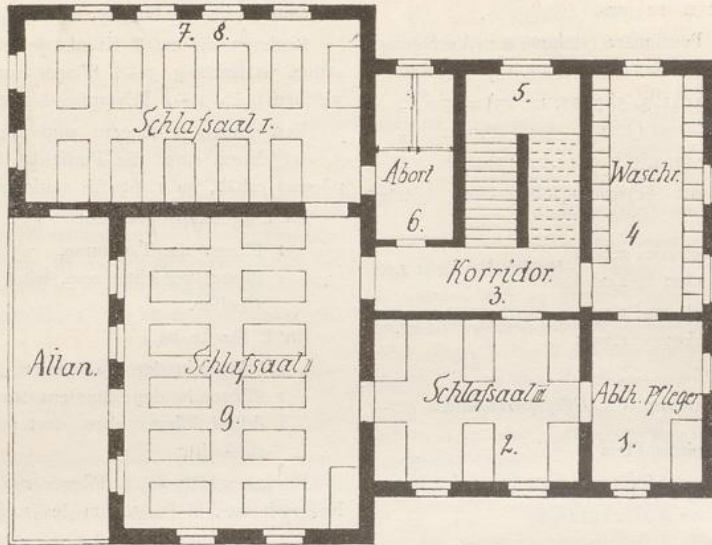
5. Pavillon D.

Von Oberarzt Dr. Max Fischer-Illenaу.

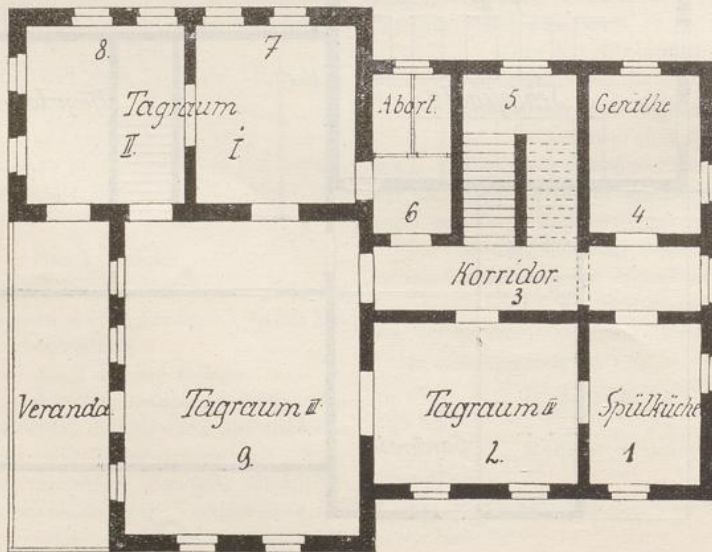


II. Stock.

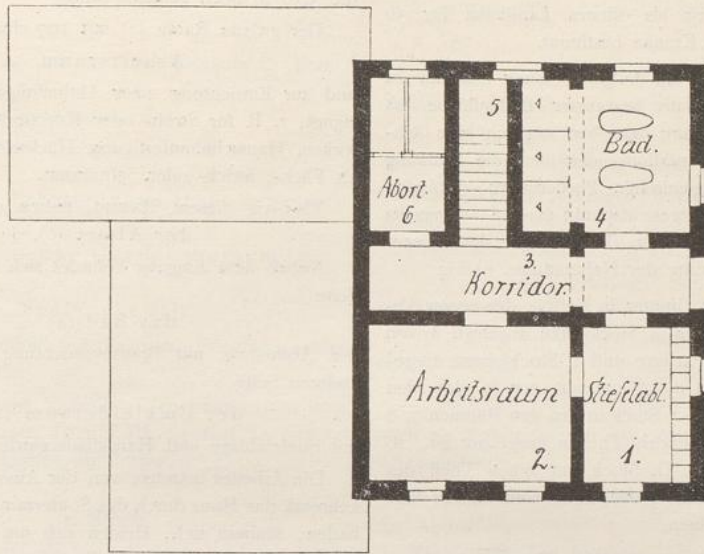
Schlafraum. Nebenräume.



I. Stock.
Schlafräume.



Erdgeschoss.
Tagräume.



Souterrain.

Arbeitsraum. Nebenräume.

Offenes Landhaus für 36 ruhige Arbeiter.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m		Boden- fläche qm	Luftraum cbm		Verwendung			
			Souter. und II. St.	Part. und I. St.		Souter. und II. St.	Part. und I. St.	Souterrain	Parterre	I. Stock	II. Stock
1	3,50	5,00	3,30	3,70	17,50	57,75	04,75	Stiefelablage	Spülküche	Abtheilungspfl.	—
2	6,50	"	"	"	32,50	107,25	120,25	Arbeitsraum	Tagraum IV	Schlafsaal III	—
3	10,40	2,00	"	"	20,80	68,64	76,96	Corridor	Corridor	Corridor	Corridor
4	3,50	5,00	"	"	17,50	57,75	04,75	Baderaum	Geräthezimmer	Waschraum	Pflegerkammer
5	3,00	5,40	—	—	19,44	—	—	Treppe	Treppe	Treppe	Treppe
6	2,50	5,00	3,30	3,70	12,50	41,25	46,25	Abort	Abort	Abort	Abort
7	5,00	5,60	"	"	28,00	92,40	103,60	—	Tagraum I	} Schlafsaal I	Schlafsaal IV
8	"	"	"	"	"	"	"	—	" II		
9	7,40	10,00	"	"	74,00	244,20	273,80	—	" III		
								Arbeitsraum Nebenräume	Tagräume	Schlafräume	

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Pavillon ist als offenes Landhaus für 36 ruhige, arbeitende Kranke bestimmt.

Man stellte sich die Aufgabe, einen Bauplan zu fertigen, der auf relativ begrenzter Bodenfläche mit möglicher Ausnutzung derselben zugleich eine einfache bauliche Konstruktion, aber auch die Erfüllung aller wichtigen hygienischen Forderungen verbinden sollte. Dieser Hauptgesichtspunkt machte andererseits in einiger Hinsicht einen Verzicht in der Ausgestaltung und Lagerung der Nebenräume nöthig.

Der Pavillon ist, immer in Verfolg der ersten Absicht, auf im ganzen 4 Stockwerke angelegt, wovon jedoch nur zwei (Parterre und I. Stock) ganz ausgebaut sind, während das Souterrain nur in den den Räumen 1 mit 6, der 2. Stock in den den Räumen 7. 8 des Baues entsprechenden Theilen ausgebaut ist, so dass Souterrain und II. Stock nur einen Theil des Grundrisses, und zwar jeder einen vom andern verschiedenen, einnehmen.

Das Gebäude ist für geneigtes Terrain berechnet, so dass auf der einen Seite das Souterrain nicht versenkt, sondern ebener Erde, gesund und frei liegt, während auf der entgegengesetzten, höher gelegenen Seite das Parterre (die Tagräume) gleichfalls ebener Erde erreicht werden.

Auf das Souterrain kommen, um das Parterre davon zu entlasten und in diesen Partien den Grundriss zu verkleinern, diejenigen Nebenräume, welche ohne zu grosse Störung des Betriebs dorthin verlegt werden können.

Im Parterre befinden sich die Tagsäle, im I. Stock die Hauptschlafräume, im II. Stock noch ein weiterer Schlafraum für die zuverlässigsten Kranken.

Es findet als die Trennung nach dem Zweck der Räume zwischen Parterre und den übrigen Stockwerken in der Horizontale statt.

Der Pavillon soll im Pavillonstyl gehalten werden.

Auf Unterkellerung, soweit sie nicht bautechnisch oder administrativ nöthig, kann verzichtet werden.

Die Heizung kann durch Kachelöfen erfolgen.

II. Spezielle Beschreibung der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. In das

Souterrain

führt ebener Erde die Hausthüre und der Haupteingang. Man gelangt durch den Corridor zum

Treppenhaus. Beidersüts liegen die übrigen Räume, die 3,30 m hoch gehalten sind.

Der grösste Raum (2) mit 107 cbm ist als

Arbeitsraum

und zur Einrichtung einer Abtheilungswerkstätte geeignet, z. B. für Stroh- oder Korbflechten, Teppichwirken, Hausschuhfertigung, Häckselschneiden oder als Flick-, Strick- oder Spinnraum.

Vis-à-vis diesem Raume, neben der Treppe ist der Abort (6).

Neben dem Eingang befindet sich auf der einen Seite

das Bad (4)

der Abtheilung mit Brausevorrichtung und auf der anderen Seite

der Umkleideraum (1)

mit Stiefelablage und Hauskleidergarderobe.

Die Arbeiter betreten, von der Aussenarbeit heimkehrend, das Haus durch das Souterrain, waschen oder baden, säubern sich, kleiden sich um und erreichen dann erst im Hausanzuge das Parterre und die Tagesäle.

2. Das

Parterre

enthält 4 ineinander gehende

Tagesäle (2. 9. 7 + 8)

welche zusammen 163 qm Bodenfläche und 601 cbm Luftraum enthalten, somit für jeden Bewohner (36 Kranke + 4 Pfleger) je 15 cbm Luftraum bieten.

Nehmen wir jedoch noch den Arbeitsraum (2) im Souterrain mit ca. 100 cbm hinzu, so steigt der für den Einzelnen bemessene Luftraum in den Tagesaufenthaltsräumen auf 17,5 cbm.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind, besonders da alle Räume ineinandergehen, als durchweg gute zu bezeichnen, auch, in Anbetracht der geringeren Tiefe, bei Tagraum IV.

Tagraum III und IV, welch letzterer durch eine Schalteröffnung mit der Spülküche (1) zusammenhängt, können als Speisezimmer, I und II als Beschäftigungsräume (für Handarbeiten) oder als Rauch- und Spielräume Verwendung finden.

Es besteht in den 4 Räumen dieses Stockwerks oder wenn man den Souterrainarbeitsaal hinzunimmt, in den 5 vorhandenen Räumen hinreichende Möglichkeit, auch die Zahl von 36 Kranken auseinander zu halten.

Die Tagräume I, III und IV sind vom Corridor aus erreichbar, III ausserdem wie auch ferner II von der Veranda aus.

An Nebenräumen enthält das Parterre den
 Abort (6),
 in 2 Abtheilen; erreichbar sowohl vom Corridor, wie
 auch von den Tagsälen aus durch Tagraum I. Ferner
 den

Corridor (3)
 von 2 m Breite.

Das
 Treppenhaus (5),
 einen

Requisiten- und Garderoberraum (4),
 die

Spülküche (1);
 sie ist, wie erwähnt, mit Tagraum IV durch einen
 Schalter verbunden.

Eine geräumige Veranda, 3 m breit, 10 m lang,
 vor den Tagräumen II und III, gewährt hinreichend
 geschützten Aufenthalt im Freien.

3. Im

1. Stock

befinden sich folgende

Schlafräume:

(7 + 8) als ein Saal für 10 Kranke + 1 Pfleger
 (9) „ „ 12 „ + 1 Pfleger
 (2) „ „ 6 „ .

Es finden also auf diesem Stockwerke 28 Kranke
 unter Aufsicht zweier Pfleger (Raum 2 kann von 9
 aus unter Aufsicht gehalten werden) Platz, so dass
 auf jeden Bewohner (Kranke und Pfleger) je 20 cbm
 Luftraum kommen. Alle Räume sind vom Corridor
 aus erreichbar.

Vor 7 + 8 und 9 läuft der grosse Altan, theils
 zum zeitweiligen Aufenthalte von erholungsbedürftigen
 Patienten, theils zur Erleichterung von Ordnungsar-
 beiten in den Schlafsälen.

Die Kleider werden für die Nacht auf fahrbaren
 Gestellen theils im Corridor theils im Waschraum (4)
 aufbewahrt.

An Nebenräumen finden sich hier der
 Abort (6);
 die

Treppe (5).
 Der geräumige

Waschraum (4),
 der bei geeigneter Zeiteintheilung, (wenn er z. B.
 zuerst von den 6 Kranken in 2 benutzt wird und dann
 erst von den grösseren Schlafsälen aus) ausreicht,
 wie auch für jeden Kranken ein besonderer Platz vor-
 gesehen ist.

Kolb, Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten, Theil B.

Schliesslich das
 Zimmer des Abtheilungspflegers (1).

4. Der

2. Stock

enthält in dem über 7 + 8 errichteten Aufbau von
 3,3 m Höhe einen

Schlafraum
 für 8 Kranke und 1 Pfleger; auf die Person kommen
 20 cbm.

Ausserdem befinden sich hier: ein
 Abort,
 ein kleinerer

Waschraum,
 eine geräumige

Kammer für die Habe der Pfleger,
 auch als Ruheaufenthalt von diesen benützbar; und
 schliesslich die

Hauptgarderobe
 der Abtheilung.

Ein breites, hell belichtetes

Treppenhaus (5)
 geht durch das ganze Gebäude.

Die Hausthüre führt durch den Haupteingang im
 Souterrain in das Haus. Ausserdem stehen die Tag-
 säle II und III durch die Veranda mit dem Freien
 in Verbindung.

Für 36 Patienten sind vorhanden:
 Nachts: 4 Räume (7 + 8, 9 und 2 im I. und 7
 + 8 im II. Stock.

Tags: 5 Räume (2, 9, 7 und 8 im Parterre und
 2 im Souterrain).

Die Separierungsmöglichkeit beträgt somit

Nachts: 9,0

Tags: 7,2.

III. Vertheilung des Pflegepersonals.

Für die 36 Patienten sind 4 Pfleger vorgesehen,
 also im Verhältniss von 9:1. Von diesen gehen
 2 mit den Kranken auf die Arbeit ausserhalb des
 Hauses (Feld oder Werkstätten, bei Frauen Gemüse-
 küche, Garten), 1 leitet die Arbeiten in dem Arbeits-
 raum im Souterrain, und 1 Pfleger besorgt mit einigen
 Kranken die Hausgeschäfte.

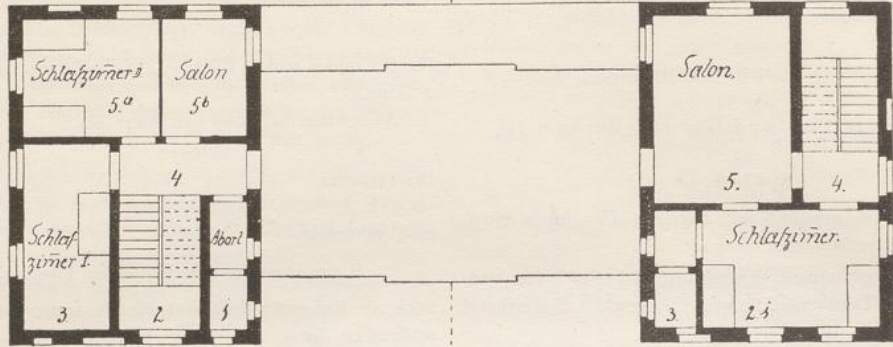
Nachts schläft je 1 Pfleger in 7 + 8 und 9 im
 I. und in 7 + 8 im II. Stock.

Dem Abtheilungspfleger ist ein eigenes Zimmer
 (1) zugetheilt.

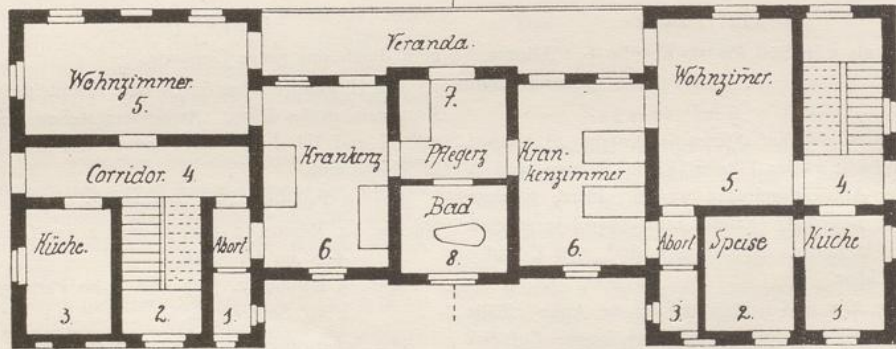
6. Doppelhaus für 2 in Pflege der eigenen Familien befindliche Kranke.

Familie A.

Familie B.



I. Stock.



Erdgeschoss.

Variante des Mittelbaues.



Erdgeschoss.

	Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
							Parterre	I. Stock
Familie A.	1	1,20	4,00	3,30	4,80	15,84	Abort	Abort
	2	2,50	4,40	—	11,00	—	Treppe	Treppe
	3	2,70	4,00	3,30	10,80	35,64	Küche	Schlafzimmer I (mit Theil von 4)
	4	7,20	1,60	„	11,52	38,02	Corridor	Corridor
	5	„	3,60	„	25,92	85,54	Wohnzimmer	Schlafzimmer II, Salon
	6	4,00	5,80	„	23,20	76,56	Krankenzimmer	—
Pfle- ger	7	3,40	3,20	3,30	10,88	35,90	Pflegerzimmer	—
	8	„	2,75	„	9,35	30,86	Bad	—
Familie B.	6	4,00	5,80	3,30	23,20	76,56	Krankenzimmer	—
	5	4,30	6,00	„	25,80	85,14	Wohnzimmer	Salon
	4	2,50	„	—	15,00	—	Treppe	Treppe
	3	1,15	3,60	3,30	4,14	13,66	Abort	Abort
	2	2,90	„	„	10,44	34,45	Speisezimmer	} Schlafzimmer
	1	2,50	„	„	9,00	29,70	Küche	

Variante.

Familie A.	1	1,20	4,00	3,30	4,80	15,84	Abort	Abort
	2	2,80	„	„	11,20	36,96	Bad	Salon (mit 4)
	3	2,40	4,40	—	10,56	—	Treppe	Treppe
	4	7,20	1,60	3,30	11,52	38,02	Corridor	(2)
	5	„	3,60	„	25,92	85,54	Wohnzimmer	Schlafzimmer
	6	4,00	5,80	„	23,20	76,56	Krankenzimmer	—
Ver- heiratete Pfleger	7	0,95	2,55	3,30	2,42	7,99	Abort	—
	8	3,90	„	„	9,95	32,84	Küche	—
	9	5,00	3,80	„	19,00	62,70	Pflegerzimmer	—
Familie B.	6	4,00	5,80	3,30	23,20	76,56	Krankenzimmer	—
	5	4,30	6,00	„	25,80	85,14	Wohnzimmer	Salon
	4	2,50	„	—	15,00	—	Treppe	Treppe
	3	1,15	3,60	3,30	4,14	13,66	Abort	Abort
	2	2,90	„	„	10,44	34,45	Bad	} Schlafzimmer
	1	2,50	„	„	9,00	29,70	Geräthekammer	

I. Allgemeine Beschreibung.

Das Gebäude ist auf dem Terrain der Heil- und Pflege-Anstalt errichtet; es besteht aus zwei selbstständigen Hälften, welche an je eine Familie vermietet werden sollen, aus der ein Glied geisteskrank, aber nach Art und Verlauf der Psychose für die Pflege in der eigenen Familie geeignet ist, während diese

Verpflegsform in der Grossstadt in Rücksicht auf die Kosten (häufige Besuche des Arztes, Anstellung eines eigenen Pflegers) oder in Rücksicht auf die Sicherheit des Kranken (Gefahr eines zufälligen Sturzes aus dem Fenster etc.) oder auf die Möglichkeit einer Gefährdung des Verkehrs, der Sittlichkeit, der Ruhe oder nach den Mietsbestimmungen nicht oder nur sehr schwer durchführbar erscheint.

Der Bau besteht aus zwei Flügeln (Zimmer 1 mit 5) in welchen sich die Räume für die gesunden Familienglieder befinden; jeder Flügel enthält ein Erdgeschoss, einen 1. Stock, einen Dachboden mit Giebelzimmer; die Flügel sind verbunden durch einen eingeschossigen Mittelbau, welcher zwei durch Nebenräume getrennte Krankenzimmer enthält.

Die Pflege der Kranken wird durch ein Familienglied nach den Anweisungen des täglich 1—2 Mal Visite machenden Anstaltsarztes unter Beihilfe eines beiden Familien gemeinsam zur Verfügung stehenden Pflegers bethätigt.

Bei dem Entwurfe wurde angenommen, dass die Familie A, abgesehen von der die direkte Pflege übernehmenden Persönlichkeit, Angehörige beider Geschlechter, die Familie B. Angehörige nur eines Geschlechtes enthält.

Unterkellerung ist lediglich in den Flügelbauten in dem zur Etablierung einer centralen Einzelanlage resp. für die Bedürfnisse des Hauses nothwendigen Umfange vorgesehen.

Für die Heizung ist eine Central-Anlage in Aussicht genommen.

Als lichte Höhe der Räume ist 3,30 m angenommen.

II. Spezielle Beschreibung

der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Der Mittelbau

enthält je ein

Krankenzimmer (6),

welches gegen die Flügel zu direkt mit dem Wohnzimmer und dem Aborte, gegen die Mitte des Baues zu mit dem Pflegerzimmer (und dadurch indirekt mit dem Bade) in Verbindung steht.

Die Vorzüge dieser Anordnung sind:

1. die beiden Krankenzimmer sind akustisch von einander getrennt;
2. die beiden Wohnungen sind getrennt;
3. die gemeinsame Benützung des Bades ist gesichert, so dass nur ein Baderaum vorgesehen werden muss;
4. der Pfleger ist bei Tag und Nacht in der Lage,

leicht und rasch im Bedarfsfalle in jedem der beiden Krankenzimmer auszuhelfen;

5. Wohnzimmer und Abort sind von dem Krankenzimmer aus leicht zu erreichen.

Das Krankenzimmer, in welchem Nachts ausser dem Kranken ein Familienglied (event. der Pfleger oder ein weiterer Pfleger) schläft, ist entsprechend den Anforderungen konstruirt, welche wir an Räume für Bettbehandlung zu stellen berechtigt sind — es besitzt bei 23,20 qm Bodenfläche 76,56 cbm Luftraum; die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind die denkbar günstigsten, indem 3 (event. 4) Oeffnungen in 2 einander gegenüberliegenden Umfassungswänden vorgesehen sind.

Die für die Benützung in Frage kommenden Räume: Wohnzimmer, Veranda, Abort, Bad stehen wie die drei ersten mit dem Krankenzimmer in direkter Verbindung, resp. sind wie die letzteren leicht zu erreichen.

Eine

gedeckte Veranda

über 12 m breit, 2,10 m tief, vom Krankensaale wie vom Wohnzimmer aus direkt zugänglich, gestattet den Patienten auch bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen.

Das Pflegerzimmer (7)

wurde zwischen die Krankenzimmer — diese trennend resp. verbindend — eingeschoben; in ihm hält sich der Pfleger bei Tag und während der Nacht auf, soferne der Krankendienst nicht seine Anwesenheit in einem der Krankenzimmer erfordert; eine Glasthüre sichert dem Pfleger die Möglichkeit, das Haus zu verlassen, ohne einen anderen Raum durchschreiten zu müssen; von dem Pflegerzimmer aus gelangt man in den

Baderaum (8),

welcher auf diese Weise von beiden Krankenzimmern leicht erreichbar ist.

2. Der Flügelbau A

enthält im Erdgeschoße, mit dem Krankenzimmer direkt in Verbindung stehend, ein

Wohnzimmer (5)

in welchem der Kranke sich unter Tags dauernd oder vorübergehend im Kreise seiner Familie resp. mit

einzelnen seiner Familienmitglieder aufhält; bei einer Bodenfläche von fast 26 qm besitzt das Zimmer 4 Oeffnungen in 3 Umfassungsmauern, d. h. die günstigsten natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse.

Der

Abort (1)

ist vom Krankenzimmer direkt zugänglich, von Wohnzimmer und Küche aus leicht zu erreichen.

Die

Küche (3)

wurde direkt neben die Hausthüre situirt.

Der kleine

Corridor (4)

erhält Licht durch die Fenster der Hausthüre, wie vom Treppen Hause aus.

Im 1. Stock

sind

2 Schlafzimmer (3. 5a)

für 1 bzw. 2 Personen vorgesehen; dieselben wurden derart situirt, dass die Möglichkeit einer nächtlichen Störung der Insassen durch vorübergehende Unruhe des Kranken schon durch die Lage der Zimmer vollkommen ausgeschlossen erscheint; ferner ein

kleiner Salon (5b),

welcher event. zweckmässig vorübergehend als 2. Wohnzimmer Verwendung findet; endlich ein

Abort (1).

In einem Giebelzimmer ist ein

Schlafzimmer der Köchin

vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Stockwerken wird durch eine

Treppe (2)

hergestellt.

3. Der Flügelbau B

enthält im Erdgeschoße ein

Wohnzimmer (5).

eine

Küche (1)

mit anstossender

Speisekammer (2);

einen

Abort (3);

im 1. Stocke ein geräumiges

Schlafzimmer (1 u. 2)

für 2 Personen, welches akustisch von dem Krankenzimmer vollkommen getrennt ist; einen

Salon (5),

welcher event. zweckmässig als 2. Wohnzimmer Verwendung findet; einen

Abort (3).

Im Dachboden dient eine Giebelkammer als

Schlafzimmer der Köchin,

für die im Boden auch ein eigener

Abort

vorgesehen ist.

Die

Treppe (4)

verbindet die Stockwerke. —

Variante.

Da es in der Regel nicht leicht fallen dürfte, Dienstboten aus der Grossstadt bei der Uebersiedelung in das Gebiet einer Anstalt im Dienste zu behalten, ist in der Variante der Modus vorgesehen, dass die im Kochen ausgebildete Frau des Pflegers die Herstellung des Essens für beide Familien oder für eine derselben übernimmt. Es wurde daher zwischen den Krankenzimmern eine kleine Pflegerwohnung, bestehend aus einem

Schlafzimmer (9)

mit eigenem Eingange von der Veranda aus, einer

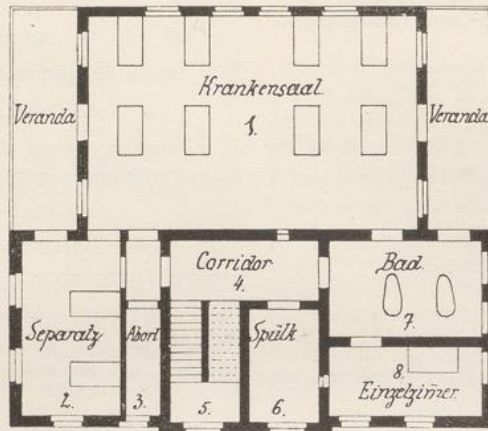
Küche (8),

einem

Aborte (7)

vorgesehen; der Grundriss für die Räume (1) mit (6) bleibt unverändert wie für den Flügel B geschildert, mit der einzigen Aenderung, dass im Flügel A die Treppe nach (3) kommt; Raum (2) als Bad Verwendung findet resp. dass im Flügel B Raum (2) als Badezimmer, Raum (1) als Geräte- und Geschirrkammer dient.

7. Die Infektionsbaracke.



Erdgeschoss.
Krankenräume.

Zimmer No.	Breite m	Tiefe m	Höhe m	Boden- fläche qm	Luftraum cbm	Verwendung	
						Parterre	I. Stock
1	13,20	8,60	3,70	113,52	420,02	Krankensaal	—
2	4,20	7,00	„	29,40	108,78	Separatzimmer	Pflegezimmer
3	1,25	„	„	8,75	32,38	Abort	Abort
4	6,00	2,40	„	14,40	53,28	Corridor	Corridor
5	2,80	4,80	—	13,44	—	Treppe	Treppe
6	„	4,40	3,70	12,32	45,58	Spülküche	Bad
7	5,80	3,60	„	20,88	77,26	Bad	Mikroskopirzimmer
8	„	3,00	„	17,40	64,38	Einzelzimmer	Medikamente etc.
						Krankenräume.	Diensträume.

I. Allgemeine Beschreibung.

Der Bau ist in seinem Fronttheile einstockig, in dem rückwärtigen Theile entsprechend den Räumen (2. 3. 4. 5. 6. 7. 8) zweigeschossig projektirt.

Das Erdgeschoss enthält die Krankenzimmer und die Krankenzwecken direkt dienenden Nebenräume; der 1. Stock Räume für das Personal und für den ärztlichen Dienst.

Unterkellerung ist in dem Umfange vorgesehen, welche durch die Etablierung der centralen Heizanlage bedingt ist.

II. Specielle Beschreibung
der einzelnen Stockwerke und Räume.

1. Das Erdgeschoss

enthält zunächst den grossen

Krankensaal (1),

welcher 8 Kranken je 50 — und dem Pfleger 20 cbm zu bieten vermag. Die Betten sind so weit von einander entfernt, dass auch bei Kranken mit insocialen Gewohnheiten eine Beschmutzung des Nachbarbettes (durch rücksichtslos herausgespucktes Sputum) nahezu mit Sicherheit ausgeschlossen erscheint.

Die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse sind vorzüglich günstig, indem 10 Oeffnungen in 3 Umfassungsmauern vorhanden sind.

Direkt an den grossen Krankensaal schliesst sich ein

Separatzimmer (2)

für 2 Pensionäre an, welches ebenfalls jedem der beiden Insassen 50 cbm Luftraum bietet.

Wenn Pensionäre für die Benützung des Zimmers nicht in Frage kommen, so kann dieses als

Absonderungszimmer

für besondere Arten infektiöser Erkrankungen oder als ärztliches Untersuchungszimmer oder als

Tagraum

Verwendung finden.

4 Oeffnungen in 3 Umfassungsmauern lassen die natürlichen Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse auch dieses Zimmers entsprechend günstig erscheinen.

Für besonders insociale Elemente wurde ein akustisch genügend separirtes

Einzelzimmer (8)

vorgesehen, zu welchem der Zugang durch das Bad (7) führt.

Das Einzelzimmer besitzt eine Bodenfläche von 17,4 qm, einen Luftraum von 64 cbm und zeigt als Eckzimmer sehr günstige, natürliche Belichtungs- und Ventilationsverhältnisse.

An Nebenräumen sind vorgesehen ein

Baderaum (7)

vom Krankensaale (1), vom Einzelzimmer (8) direkt zugänglich und auch vom Separatzimmer (2) über den Corridor (4) unschwer zu erreichen; derselbe ist mit 2 feststehenden und 1 fahrbaren Wanne ausgestattet; ein

Abort (3)

vom Krankenzimmer wie vom Separatzimmer über

einen kleinen Vorraum direkt zugänglich; endlich eine Spülküche (6).

2 gedeckte Veranden je 9,00 m breit, 2,70 m tief, gestatten die bettlägerigen Kranken selbst bei weniger günstigem Wetter in das Freie zu bringen. —

2. Der 1. Stock

enthält zunächst ein

Pflegerzimmer (2)

welches event. durch Ziehen einer Zwischenwand in ein Schlafzimmer und einen Tagraum zerlegt werden kann.

Für die Untersuchung der Sputa etc. ist ein

Mikroskopzimmer (7)

vorgesehen; Zimmer 8 enthält

Medicamente und Instrumente (8);

Zimmer (6) ist als

Baderaum

für Arzt und Personal bestimmt; als

Abort

dient Raum (3).

In den Bodenräumen ist eine

Kammer für schmutzige Wäsche

und ein

Requisitenraum

vorgesehen.

Eine

Treppe (5)

stellt die Verbindung zwischen den Stockwerken her.

Hausthüren

führen auf Veranden: vom grossen Krankensaale, vom Separatzimmer, vom Bade aus; während man durch eine Thüröffnung des Stiegenhauses direkt in das Freie gelangt.

III. Vertheilung des Pflegepersonales.

Der Dienst in der Baracke wird — je nach dem Krankenstande und der Art der Fälle durch 1—3 Pfleger versehen; 1 Pfleger schläft in dem grossen Krankensaale, die übrigen in dem Pflegerzimmer des 1. Stockes. —



The following table shows the results of the experiments conducted in the laboratory of the University of Paderborn. The experiments were carried out in the year 1900. The results are given in the following table.

No.	Time	Temperature	Pressure	Volume
1	10.0	10.0	10.0	10.0
2	10.0	10.0	10.0	10.0
3	10.0	10.0	10.0	10.0
4	10.0	10.0	10.0	10.0
5	10.0	10.0	10.0	10.0
6	10.0	10.0	10.0	10.0
7	10.0	10.0	10.0	10.0
8	10.0	10.0	10.0	10.0
9	10.0	10.0	10.0	10.0
10	10.0	10.0	10.0	10.0

The results of the experiments are given in the following table. The experiments were carried out in the year 1900. The results are given in the following table.